

99012011042000, 99012011042000

Sich bei der Erstellung eines Bebauungsplans beteiligen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968575/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011042000, 99012011042000
Leistungsbezeichnung I	Sich bei der Erstellung eines Bebauungsplans beteiligen
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines Bebauungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Großprojekt, Bauleitplanung, Planzeichnung, Beteiligung, Bauplan, Baugenehmigung, Bauplanungsrecht, Bauleitplan, bauen, Infrastrukturprojekt, Öffentlichkeitsbeteiligung, Bauvorhaben, Baugebiet, Vorhaben- und Erschließungsplan, Infrastruktur, Bauplanung Umweltschutz, Bürgerbeteiligung, Bauplanung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aufstellung (042)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300), Engagement und Beteiligung (1100100), Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html
Teaser	Sie können sich an der Erstellung oder Änderung eines Bebauungsplans beteiligen.
Volltext	<p>Ein Bebauungsplan legt für ein Baugebiet beispielsweise folgendes textlich fest, wie die Grundstücke genutzt werden dürfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Bauweise die Gebäude haben müssen, • welche Gebäudehöhe die Gebäude haben dürfen. <p>Zudem beinhaltet der Bebauungsplan beispielsweise: Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründungen mit beispielsweise Angabe der Entscheidungen und Überlegungen sowie • Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt.

Modul

Sachverhalt

Als Bürgerin, Bürger oder Unternehmen haben Sie das Recht, sich an der Neuerstellung oder Änderung eines Bebauungsplans oder

- eines Bauleitplans zu beteiligen.

- Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie von der zuständigen Behörde oder dem Verfahrensträger bei der Feststellung einer Betroffenheit dazu aufgefordert, sich zu beteiligen und Ihre Stellungnahme abzugeben.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung beteiligen. Beteiligen können Sie sich wie folgt:
Möglichkeit der Äußerung für Bürgerinnen und Bürger, Interessenverbände und Unternehmen oder

- Möglichkeit der Stellungnahme für Behörden und Träger öffentlicher Belange

- Ihre Äußerungen oder Stellungnahme zum Bebauungsplan können Sie in folgender Weise vorbringen:

online,

- per Post,

- mündlich beziehungsweise zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde oder

- mündlich während einer öffentlichen Veranstaltung

- Als Behörde oder Träger öffentlicher Belange werden Sie bei einer festgestellten Betroffenheit von der zuständigen Stelle angeschrieben und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Modul	Sachverhalt
	werden nach Fristende von der zuständigen Behörde gesammelt und geprüft. Die Behörde wägt alle Beteiligungen anschließend ab und entscheidet über diese. Dabei werden private und öffentliche Belange berücksichtigt. Das Ergebnis der Abwägung wird Ihnen mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer des Verfahrens ist variabel und abhängig vom Umfang der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen.
Frist	30 Tag(e) Die Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit beträgt mindestens 30 Tage. Für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beträgt die Beteiligungsfrist mindestens 30 Tage ab der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Bebauungsplan Aufstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeit, also Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, kann sich zu laufenden Bebauungsplanverfahren äußern und dazu Stellung nehmen; in Form von Einwendungen • Beteiligung kann persönlich, online, schriftlich oder per Mail erfolgen • Behörden und Träger öffentlicher Belange werden bei Betroffenheit von der zuständigen Behörde aufgefordert, zu laufenden Bebauungsplanverfahren Stellung zu nehmen • Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange können online oder per Post eingereicht werden • ein Bebauungsplan legt für ein Baugebiet beispielsweise folgendes textlich fest:

Modul	Sachverhalt
	<p>wie die Grundstücke genutzt werden dürfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>welche Bauweise die Gebäude haben müssen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>welche Gebäudehöhe die Gebäude haben dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • • <p>zudem beinhaltet der Bebauungsplan beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Begründung mit z.B. Angabe der Entscheidungen und Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>zuständig: örtlich zuständige Kommune, in der das im Bebauungsplan beschriebene Baugebiet liegt</p> <ul style="list-style-type: none"> •
Ansprechpunkt	An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sich bei der Erstellung eines Bebauungsplans beteiligen, Participating in the creation of a development plan